

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Dezember 2021 17:02**

## Zitat von O. Meier

Es ist zumindest die einzige Maßnahme, die ein Risiko für die Note darstellt. Da der Täuschungsversuch auf eine bessere Note abzielt, dürfte diese Maßnahme besonders eindrücklich sein und vermutlich auch besonders wirksam sein.

Wenn es um die reine Wirksamkeit geht, mag das stimmen. In NRW kämst Du damit aber nicht durch.

Ein "ungenügend" als Bestrafung ist nicht zulässig. Die Vorgaben der APO-GOSt sehen wie oben dargelegt nur bei schweren Täuschungshandlungen eine solche Reaktion vor. Wenn wir die nachträglich eingefügte Antwort so nehmen, wie sie ist - und wie sie bewertet worden wäre, wenn das während der Klausur aufgefallen wäre, dann wäre das kein umfangreicher Täuschungsversuch, so dass Du mit einem "ungenügend" sicherlich nicht durchkämst.